

Option für eine zusätzliche Ablebensdeckung zu Beginn der Pensionszahlung

Der Versicherungsnehmer hat das Recht, bei Inanspruchnahme der Pensionsleistung im Sinne einer Pensionszusatzversicherung die Rückgewähr des nicht verbrauchten Pensionskapitals mit einer Risikoversicherung der Donau zu den dann aktuellen Rechnungsgrundlagen ohne Gesundheitsprüfung abzudecken. Die Versicherungssumme entspricht zu Beginn der Pensionszahlung dem Pensionskapital und verringert sich monatlich um den Betrag der ersten Pensionsleistung.